



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2024/06969**
Datum: 06.03.2024
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser:
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	27.03.2024	öffentlich Kenntnisnahme

**Betreff: Anfrage der Fraktion MitBürger zur Digitalisierung von
Verwaltungsdienstleistungen nach Onlinezugangsgesetz (OZG)**

Spätestens mit Inkrafttreten des OZG im Jahr 2017 haben sich Bund, Länder und Kommunen das Ziel gesetzt, alle wesentlichen Verwaltungsdienstleistungen für die dies möglich ist zukünftig als Onlinedienste anzubieten. Nachdem absehbar war, dass das ursprüngliche Ziel einer vollständigen Umsetzung bis Ende 2022 deutlich verfehlt werden würde, rückte man von einem Gesamtzeitplan ab und legte den Fokus auf einige prioritäre Leistungen. So sollten bis Ende 2022 insgesamt 35 sogenannte „Einer-für-alle“-Leistungen bundesweit verfügbar gemacht werden. Nachdem auch dieses Ziel in Sachsen-Anhalt und andernorts nicht erreicht wurde, verständigte man sich Ende 2023 auf eine weitere Fokussierung – diesmal auf 15 als besonders wichtig erachtete Leistungen.

In Halle stehen laut der städtischen Website aktuell ca. 40 Online-Dienste zur Nutzung bereit, wobei einerseits einige davon sehr ähnliche Gegenstände haben (z.B. 4x Aufenthaltserlaubnis) und andererseits einige Dienste in der Auflistung fehlen (z.B. Baumpatenschaften). Zudem sind viele der Dienste, die Kraftfahrzeuge betreffen, nach einem Sicherheitsvorfall aktuell nicht verfügbar. Laut dem „Fortschrittsbericht Digitalisierung“¹ sollten im Bereich Online-Dienste in 2024 fünf weitere Maßnahmen umgesetzt werden. Hinzu kommen – so ist anzunehmen – die für 2023 geplanten, jedoch nicht realisierten Onlinedienste (z.B. Wohngeld).

Daher fragen wir:

1. Welche neuen digitalen Verwaltungsleistungen werden im Rahmen der Umsetzung des OZG 2024 in der Stadt Halle (Saale) voraussichtlich bereitgestellt? Bitte unter

¹ Informationsvorlage VII/2023/06243, verfügbar unter: http://buergerinfo.halle.de/vo0050.asp?_kvonr=28437

Nennung des voraussichtlichen Realisierungszeitpunkts auflisten und jeweils angeben, ob eine medienbruchfreie Umsetzung geplant ist.

2. Mit den Dienstleistungen zur Anmeldung an der weiterführenden Schule bzw. für Schulen des zweiten Bildungsweges sollen in Kürze zwei vom Land Sachsen-Anhalt entwickelte Onlinedienste zur Verfügung stehen. Wann ist mit einer Bereitstellung der Dienste in der Stadt Halle (Saale) zu rechnen?
3. Welche Veränderungen haben sich hinsichtlich der verfügbaren Onlinedienste in der Stadt Halle (Saale) gegenüber der Auflistung in der Antwort auf Anfrage VII/2022/04847 ergeben? Bitte Liste unter Beibehaltung der Unterscheidung medienbruchfrei/nicht medienbruchfrei aktualisieren.
4. Welche der 15 Fokusleistungen können bis Jahresende aus jeweils welchem Grund voraussichtlich in Halle (Saale) nicht mehr umgesetzt werden?
5. Warum ist laut Ministerium für Infrastruktur und Digitales Halle (Saale) die einzige Gebietskörperschaft in Sachsen-Anhalt, die keinen Rollout des Onlinedienstes „Einbürgerung“ plant²?
6. Bis wann soll der „umfangreiche, erforderliche Systemwechsel zur Erweiterung des Serviceumfangs“³ für die iKfz-Dienste abgeschlossen sein?
7. Der digitale Bauantrag sollte bereits Ende 2022 bereitgestellt werden. Welche Gründe gibt es für die verzögerte Umsetzung und welche Schritte sind vor der Freischaltung noch zu erledigen?
8. Bereits Mitte 2022 befand sich der Onlinedienst „Schülerbeförderung“ laut Angaben der Stadtverwaltung in Umsetzung. Wie ist hier der aktuelle Status und welche Gründe gibt es für die verzögerte Umsetzung?

gez. Tom Wolter
Fraktionsvorsitzender

² vgl. Steckbrief unter <https://ozg.sachsen-anhalt.de/online-dienste/fokusleistungen/einbuengerung-nrw>

³ <https://halle.de/serviceportal/online-dienste/details/ausserbetriebsetzung-von-kfz>